



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 23.05.2019		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/988/2019		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		08.05.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	23.05.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Bauvorhaben "Ostwall 12/Wilhelmstraße 10"

I. Beschlussvorschlag:
- zur Kenntnis -

II. Rechtsgrundlage:
BauGB, BauNVO, BauO NRW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Auf den innerstädtischen Grundstücken Ostwall 12/Wilhelmstraße 10 (ehemals VEW und anliegendes Gebäude) sollen die bestehenden Gebäude der Volksbank abgebrochen werden. Geplant ist hier die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 3 Geschossen.

Das in Rede stehende Grundstück befindet sich in exponierter Lage zur Wilhelmstraße. Ein Bebauungsplan besteht für den Planbereich nicht, sodass sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 Abs. 1 BauGB bestimmt. Es handelt sich um eine Gemengelage aus kerngebiets- und wohngebietstypischen Nutzungen. Für eine verträgliche, dem Umgebungsbestand angemessene Gebäudeentwicklung wurde der Gestaltungsbeirat mit einbezogen.

Herr Heine vom Architekturbüro BOHR wird die geplante Neubebauung in der Sitzung aufzeigen.

Kataster (nicht maßstäblich)

